

Konzept

Wohnfamilie (*Name des Ortes*)



1. *Unser Alleinstellungsmerkmal – Kurze Umschreibung*
2. *Wohnfamilie*
3. *Leitlinien unserer Pädagogischen Arbeit*
4. *Bewohner*
5. *Assistenz und Unterstützung*
6. *Gestaltung des Wohnumfeldes*
7. *Tagesstruktur*
8. *Wie wir arbeiten*
9. *Gastweise Unterbringung*
10. *Qualitätssicherung*
11. *Finanzierung*

1. Unser Alleinstellungsmerkmal – Kurze Umschreibung

Die Wohnfamilie ... soll ein Zuhause werden für acht junge Erwachsene mit geistigen und/ oder körperlichen Behinderungen. Das besondere an dieser Wohngruppe ist, dass sie durch Abschluss und einen großen Garten ein sicheres Umfeld bietet um sich mit einer Hinlauftendenz so frei wie möglich bewegen und entfalten zu können, ohne sich in Gefahr zu bringen, da sie nicht verkehrssicher sind. Die Bewohner der Wohngruppe sind zu einem großen Teil junge Männer mit Autismus-Spektrum-Störung, und herausforderndem Verhalten. Die Bewohner können zumeist nicht in herkömmlichen bestehenden Wohngruppen wohnen, da eine gute Unterbringung nicht nur eine sichere Abgrenzung des Grundstückes durch Zäune, sondern auch besondere Schließsysteme der einzelnen Bewohnerzimmer, der Bäder oder zum Beispiel auch des Kühlschranks bedarf. Dies ist notwendig, um allen Bewohnern eine Privatsphäre sicherzustellen und gleichsam alle Räume nutzen zu können aber eben zu gewährleisten, dass der eigene private Wohnraum durch das spontane unerwünschte Betreten anderer geschützt ist. In die Wohnfamilie angegliedert wird in einigen Zimmern eine Gastweise Unterbringung stattfinden. Diese sorgt zusätzlich für ein positives abwechslungsreiches Miteinander und ist eine Chance, um weitere Familien zusätzlich zu entlasten.

2. Wohnfamilie

Familie tut gut. Menschen mit denen man sich wohlfühlt. Doch irgendwann wird man erwachsen und so gern die Eltern sich um das Kind, welches sie in und auswendig kennen kümmern wollen umso mehr wächst auch die Belastung. Unsere Einrichtung wird ein Ort in der das familiäre Gefühl bestehen bleibt und die jungen Erwachsenen Menschen trotzdem den Schritt hinaus aus dem Elternhaus wagen können. Ein Ort, an den man sich einfach wohlfühlt und in dem Platz für die eigene Weiterentwicklung ist. Die Eltern und die Familie bleibt bei uns enger Begleiter und ist erwünscht Teil der Familie zu bleiben und die gesamte Wohnfamilie zu bereichern. Das Einbinden der Familie der Bewohner geschieht in dem Maße, in dem es von allen Seiten gewünscht wird. Ein positives unterstützendes und wertschätzendes Miteinander sind die Grundpfeiler eines guten Zusammenlebens und einer familiären Atmosphäre.

Wir selbst kennen das Leben in WGs und uns ist dort selbst immer wichtig gewesen, dass es familiär, gemütlich und sicher ist. Deshalb sehen wir in der Wohngemeinschaft mit Assistenz die Vorteile einer familiären Umgebung, sofern sie gewünscht ist. Familiär bedeutet für uns, dass die Familien der Bewohner aktiv eingebunden werden dürfen und erwünscht sind, wenn dies das Wohlbefinden des Bewohners steigert und die Gesamtstimmung des Hauses positiv bereichert. Wir können von den Eltern und der Familie lernen, was die Bewohner brauchen, um sich zuhause zu fühlen. Der Besuch der Eltern in der Wohngruppe oder der Bewohner bei den Eltern ist regelmäßig

möglich und wird bei Bedarf und vorheriger kurzer Telefonischer Absprache gewährleistet.

3. Leitlinien unserer Pädagogischen Arbeit

Wir möchten den Bewohnern der Wohnfamilie die fast ausschließlich durch herausforderndes Verhalten negative Erfahrungen in herkömmlichen Wohngruppen oder im Einfügen in der Gesellschaft im Generellen gemacht haben, ein positives Wohnumfeld bieten. Ganz nach dem Motto: Jedes Verhalten hat seinen Grund und hat Sinn. Um dies zu gewährleisten, bedarf es ein kreatives Umfeld/ Team mit viel Ausdauer, Verständnis Mut und Humor.

Jedes Verhalten hat einen Sinn aber Herausforderndes Verhalten ist ein ein Verhalten, das den Menschen um die betreffende Person Probleme bereitet. Ein Kommunikationsversuch, der nicht negativ bewertet werden darf.

Herausforderndes Verhalten ist ein Verhalten, das dazu führt, dass sich Andere unzulänglich oder hilflos fühlen. Herausforderndes Verhalten ist ein Hilferuf und kann die fehlende Fähigkeit sich von den Gefühlen der umgebenden Personen abgrenzen zu können, mangelnde Selbstwirksamkeit, zu hohe Anforderungen, Stress, die Unfähigkeit sich Verständlich zu machen als Grund haben, ebenso kann herausforderndes Verhalten eine Strategie zur Selbstkontrolle sein.

Das genaue Beobachten und Analysieren des Verhalten ist in unserer Arbeit ein Grundpfeiler wie das wertfreie Annehmen des Verhaltens und das Finden einer angemessenen Lösung, um Spannung regulieren zu können.

4. Bewohner

Die Menschen, die in die Wohnfamilie einziehen, sind Menschen mit einer Geistigen Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung und/ oder einer körperlichen Einschränkung.

Wir haben Plätze für acht Bewohner, die zum Tag des Einzugs junge Männer ab 18 bis Ende 20 sind. Bisher sind noch nicht alle Bewohner 18 Jahre alt. Bis die drei Jungs, einziehen werden, werden drei Zimmer als Räumlichkeiten zur Kurzzeitpflege genutzt.

Aufgrund bestehender Hinlauftendenzen und unzureichender Verkehrssicherheiten ist der Abschluss der Ausgangstür und die Bezaunung des Geländes nötig für die sichere freie Entfaltung im eigenen zuhause.

Alle Bewohner erhalten geeignete und ausreichende Unterstützung auf Grundlage der Ermittlung der individuellen Unterstützungsbedarfe und mieten ihr Zimmer mit einem eigenen (Unter-) Mietvertrag.

5. Assistenz und Unterstützung

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe sind Assistenz und Begleitung der Bewohner. Unsere Haltung besteht aus Respekt vor Individualität und Selbstbestimmung des Bewohners, ebenso wie die Fürsorgepflicht und den Schutz vor Schaden und Gefahren.

Die Assistenz geschieht rund um die Uhr und ist bedarfsgerecht angepasst an die Bedürfnisse der einzelnen Bewohner. Nachts bedarf es einer Nachtbereitschaft, welche vor Ort schläft und jederzeit durch die Bewohner geweckt und gerufen werden kann.

Es arbeiten Pädagogische und Pflegerische Fachkräfte aber ebenso Assistenzpersonen ohne spezifische Qualifizierung in dem Bereich, wenn sie Erfahrungen mitbringen. Ebenso ist eine Unterstützung durch Praktikant*innen und FSJler*innen angedacht.

Ein interdisziplinäres Team ist wichtig um Menschen mit einem hohen Pflegerischen und Pädagogischen Bedarf (Menschen mit herausforderndem Verhalten und/ oder Autismus) zu arbeiten. Ein stabiles gutes Team kann eine sichere Umgebung geben und eine angemessene Arbeit leisten.

Leitung wird durch eine Sozialpädagogin und eine Heilerziehungspflegerin übernommen (bzw. eine davon Stellvertretung). Des Weiteren beschäftigen wir Verwaltungskräfte und Hauswirtschaftskräfte.

Damit die Bewohner den freien und individuellen Zugang nach Draußen außerhalb der Wohngruppe haben, ist es wichtig, dass der Betreuungsschlüssel so groß ist, dass Spaziergänge, Ausflüge, Fahrten, Terminbesuche oder Ähnliches problemlos gemacht werden können je nach Bedarf und Wunsch der Bewohner.

6. Gestaltung des Wohnumfeldes

-Das Bemühen um Nähe bei gleichzeitiger Möglichkeit der Distanz-

Die Barrierefreiheit des Zugangs zum Gebäude, der Verkehrsflächen, der Gemeinschaftsflächen und der Individualräume wird sichergestellt. Zur Barrierefreiheit zählt in unserem Fall ebenso der Schutz durch Schließsysteme und Umzäunung.

Da viele der Bewohner eine Autismus Spektrum Störung haben ist es wichtig, dass der Wohnraum von einem großen Garten mit viel Natur umgeben ist, der anders als die Umgebung einer Stadt, reizarm gestaltet ist. Das attraktive Außengelände umfasst viel freie Fläche zum Bewegen und zum Neugestalten. Sinnvoll sind eigene kleine Bereiche zum Aufhalten, wie eine Jurte, eine Außenküche und ein Bauwagen, um externe Bereiche zu bieten, um auf die einzelnen Bedürfnisse nach Ruhe und verschiedenen Reizen eingehen zu können. Ein Snoezelraum in einem Bauwagen ist eine gute Möglichkeit sich individuell zu regenerieren und zu entspannen.

Da die Wohngruppe der Lebensmittelpunkt der Bewohner ist, ist es wichtig, dass sie aktiv in der Gestaltung und Mitentscheidung während des Aufbauprozess und auch danach einbezogen werden. Das Arbeiten in an der Luft an den vielfältigen Projekten auf dem Grundstück ist eine gute Möglichkeit sich mit dem eigenen neuen Zuhause identifizieren zu können und es nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Das Haus an sich soll einladend und gemütlich gestaltet sein, genügend Raum auch in den Gruppenräumen bieten, die auf die Bedürfnisse der Bewohner angepasst sind. Es bietet einen Gruppenraum zum Aufhalten mit einer Couch und weiteren Sitz- und Liegemöglichkeiten. Dieser ist das Wohnzimmer und bildet den Mittelpunkt der WG. Außerdem gibt es einen „Mehrzweckraum“ zum gemeinsamen Essen und Aufhalten mit einem großen Tisch, der ebenso ein Ort ist, um Teambesprechungen abhalten zu können aber auch um mit Gästen zusammensitzen und / oder gemeinsam Feste zu feiern.

Das Haus verfügt über eine Hauptküche und eine kleinere zweite Küche, einen Hauswirtschaftsraum, eine Abstellkammer, einen Wäsche- und Trockenraum sowie zwei Bädern. Eines der Bäder verfügt über eine Badewanne und ist so gestaltet, dass die Pflege von Bewohnern mit einer Körperbehinderung gewährleistet werden kann.

Die Wohngruppe bietet Platz für acht Bewohnerzimmer. Jeder Bewohner wird in einem Einzelzimmer wohnen, welches von ihm mit Unterstützung nach eigenen Wünschen, Vorlieben und Bedarfen gestaltet und eingerichtet wird.

Zu Beginn werden fünf der acht Zimmer dauerhaft bewohnt sein, da drei der Bewohner noch nicht volljährig sind. Daher bietet die Wohngruppe zunächst drei Zimmer für eine Gastweise Unterbringung. Das bedeutet, dass regelmäßig verschiedene Teilnehmende in dem Haus der Wohnfamilie für ein Wochenende beziehungsweise wochenweise Freizeiten bei uns verbringen werden.

Der Fokus liegt auf den individuellen Bedürfnissen der Bewohner, sodass jeder den Rückzugsraum aber auch das Miteinander hat, welches er jeweils benötigt.

Für das Team steht sowohl ein Büro für den Tagdienst mit einer Schlafmöglichkeit für die Nachtwache zur Verfügung als auch ein Zimmer für die Mitarbeitenden der GWU. Zudem ist ein Ausweichzimmer/ Gästezimmer vorgesehen, welches auch als Wohnraum einer Person ohne Assistenzbedarf gemietet werden kann, welche in die Wohnfamilie ziehen möchte.

7. Tagesstruktur

Eine geregelte Tagesstruktur ist ebenso wichtig, wie die Gestaltung der Räumlichkeiten. Ein beständiger Rhythmus im Tagesgeschehen bringt Sicherheit und Verlässlichkeit und sorgt für eine entspannte Atmosphäre auf Seiten der Bewohner und der Mitarbeitenden.

Im normalen Alltag sind ein erwartbares Tagesgrundgeschehen, Strukturen und Rituale wichtig. Dazu zählen wir geregelte Mahlzeiten, Weck- und Zubettgehrouninen, sowie feste individuelle Tagespunkte der einzelnen Bewohner, wie der Besuch einer Werkstatt oder Tagesförderstätte. Eine Tagesstruktur gelingt nur dann gut, wenn sie zwischendrin genug Zeit und Platz für Pausen und Leerlauf bietet, um sich zu regenerieren und die Zeit individuell spontan nutzen und gestalten zu können und/oder einfach mal nur zu sein.

Den Personen, die nicht in eine Arbeit in einer Werkstatt oder Tagesförderstätte angebunden sind, wird es ermöglicht, durch individuelle Begleitung, Aufgaben im Haus oder im Garten zu erledigen und somit eine integrierte Tagesstruktur zu haben. Diese könnten Haushaltswirtschaftliche Tätigkeiten sein wie das Kochen oder Wäsche waschen oder die Versorgung der Tiere oder die Pflege eines Hochbeetes. Da erwartbar ist, dass Bewohner beim Einzug keinen Arbeitsplatz haben, ist es notwendig auch in der Zeit Mitarbeitende in der Wohngruppe zu haben.

Im Laufe des Zusammenwohnens werden sich Vorlieben, die Freizeit zu nutzen und die Gestaltung der gemeinsamen Zeit in der Wohngruppe herauskristallisieren. Ebenso wird sich zeigen, wie und in welcher Weise jede einzelne Person alte und auch neue Routinen und Abläufe braucht, um im neuen Umfeld gut leben zu können.

8. Wie wir arbeiten

Wir arbeiten nach dem Prinzip „So viel Hilfe wie nötig und so viel Selbstständigkeit wie möglich“. Sodass wir unterstützen, wo es an Assistenz bedarf aber immer mit der Prämisse, dass das, was selbstständig getan werden kann gefördert wird. Wir arbeiten an Zielen, um die Selbstständigkeit in allen Feldern zu erweitern. Diese sind zum Beispiel Orientierung, Kommunikation, der Umgang mit Geld, Soziale Interaktion oder Übernahme von Aufgaben im Wohnbereich. Die Förderung geschieht dementsprechend im Lebenspraktischen Bereich, dem Sozialen Bereich und der Freizeitgestaltung.

Das Ziel der Kommunikation verfolgen wir mit Hilfe von UK mit verschiedenen Techniken. Dazu gehören Bildkarten, besprochene Knöpfe oder auch ein bebildeter Dienstplan und Tages und Wochenplan.

Die Kompetenzen, Ressourcen und Interessen der Bewohner haben Raum, damit Entfaltung und Weiterentwicklung stattfinden kann. Die Begleitung und Hilfe hängt vom Assistenzbedarf des Einzelnen ab. Aufgaben können abhängig davon selbstständig, mit Hilfe oder auch stellvertretend erledigt werden.

Uns ist wichtig, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen öffentlichen Leben gewährleistet werden kann und aber auch die Nachbarschaft eingebunden wird in unsere Arbeit. Dies kann durch Besuche und Gestaltung von Angeboten geschehen

durch die Menschen aus der Umgebung eingeladen sind, Zeit in der Wohngruppe zu verbringen und beispielsweise gemeinsam zu kochen oder Ähnliches.

Das Zusammenleben mit Tieren wie Hühnern oder Eseln ist uns wichtig, da diese gerade bei Menschen mit einer geistigen Behinderung vertrauensvolle Begleiter und Kommunikationspartner bedeuten können. Tiere wirken sich positiv auf das Wohlbefinden aus und wirken anregend und abwechslungsreich.

9. Gastweise Unterbringung

Eine kurzfristige, vollstationäre Betreuung für Menschen mit Behinderungen, die in der Wohnung von Angehörigen oder einer Pflege- oder Betreuungsfamilie betreut und versorgt werden.

Die Gastweise Unterbringung dient der vorübergehenden Entlastung der Angehörigen oder Betreuungspersonen sowie der angemessenen Unterbringung und Sicherstellung der Versorgung, wenn diese bei vorübergehendem Ausfall der Betreuungsperson durch not- und Krisensituationen nicht anderwärtig gewährleistet werden kann.

GWU wird über die Eingliederungshilfe SGB IX bewilligt und abgerechnet.

Aus unseren Erfahrungen kann gastweise Unterbringung als eine ganz wertvolle Zeit, die einen Urlaub darstellt, gestaltet werden. Durch ein geselliges Miteinander, tägliche Unternehmungen und Ausflüge und Mitarbeitende, die Lust auf zwanglose Freizeitgestaltung haben wird eine erholsame erlebnisreiche Zeit zusammen garantiert.

Dadurch, dass die GWU in unser Wohnprojekt integriert wird, profitieren alle Parteien durch die wertvollen Eindrücke.

Ebenso wie die Kinder, profitieren natürlich die Eltern von der gewonnenen Zeit, die sie ohne ihr Kind gestalten können und um Energie zu tanken mit dem Wissen, dass ihr Kind eine gute Zeit hat.

In der Zeit, in der die Zimmer, die für die GWU zur Verfügung stehen belegt sind und GWU stattfindet, werden zusätzliche Mitarbeitende beschäftigt und ihnen wird ein Zimmer bereitgestellt, welches für die Übernachtung von Mitarbeitenden vorgesehen ist als Rückzugs- und Schlafort.

10. Qualitätssicherung

Gute Koordination des Teams und der Hilfen

Individuelle Hilfeplangespräche

Regelmäßige Teamsitzungen

Supervisionen

Gespräche mit Fachpersonen

Fortbildungen

11. Finanzierung

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Geldern der Eingliederungshilfe und den Pflegekassen. Eine zweite Säule ist die Grundsicherung, die für Miete und Lebenserhaltung zur Verfügung steht.

Entwicklungskosten: Projektkonzeption, Planung, Erfolgreiche Umsetzung, Verein gründen, Wohnraumsuche, Planung des Zusammenlebens ...

- Personalkosten für Verwaltung, Honorarkosten für Beratung, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekturbüros, Werbeagenturen, Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquise, Verwaltungs- und Allgemeinkosten für z.B. Buchhaltung

Investitionskosten: Bau oder Kauf einer Immobilie, Ausstattung der Wohnbereiche (Wohnzimmer, Küche, Bäder, Esszimmer), Kauf eines Fahrzeuges ...

- Beantragen von Mitteln bei der Aktion Mensch, Stiftungen und Förderprogramme, Beratung von Fördergebern und Verbänden

Laufende Kosten: regelmäßig anfallende Kosten so bald Bewohner eingezogen sind

- Werden von Leistungsträgern übernommen – Behörden, die für die Sozialleistungen zuständig sind
- ➔ Assistenzleistungen zur selbstbestimmten Bewältigung des Alltags, z.B. Assistenzkräfte für ambulant betreutes Wohnen (SGB IX)
- ➔ Leistungen der Pflegeversicherung, z.B. Pflegegeld, Pflegesachleistung, zusätzliche Betreuungsleistungen, ggf. WG-Zuschlag (SGB XI)
- ➔ Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung: für den Bedarf des täglichen Lebens oder private Möbel (SGB II oder XII)
- ➔ Kosten der Unterkunft/ Miete (SGB II oder XII)
- ➔ Leistungen der Krankenversicherung z.B. häusliche Krankenpflege

Kosten für Verwaltung des Wohnprojekts (Beistandstätigkeit), Instandhaltung/ Wartung

Neben den Leistungen, die individuell beantragt und in Anspruch genommen werden, gibt es zudem auch diese, die gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden und

dementsprechend „gepoolt“ werden. Gemäß §116 Abs.2 SGB IX können Leistungen gepoolt werden, wenn dies für die Bewohner zumutbar ist (BTHG). Assistenzleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung dürfen gem. §104 Abs.3 SGB IX nur gepoolt werden, wenn der Bewohner zustimmt.

Sinnvoll kann es sein, Leistungen zu poolen, die nicht 1:1 erbracht werden müssen und auch nur, wenn der gleiche Leistungsanbieter gewählt wird.

Wenn Leistungen nicht gepoolt werden, arbeiten mehrere Personen gleichzeitig in der Wohnfamilie, was in unserem Fall wichtig ist, da viele der Bewohner voraussichtlich eine 1:1 Assistenz benötigen. Mehrere Assistenzpersonen sind wichtig, um den Unterstützungsbedarf in der WG zu decken.

Das Poolen wird mit dem zuständigen Leistungs- und Kostenträger in einer Planungskonferenz für die Wohnform beschlossen. Das Pooling soll sich im WG-Alltag umsetzen lassen.

Die Unterstützungsbedarfe und -wünsche der Bewohner werden festgestellt, darauf bauend die bedarfsdeckenden Hilfeleistungen kalkuliert und dann kalkuliert, wie viel es insgesamt kostet, diese Leistungen zu erbringen

Leistungen des SGB IX sind: Assistenz, qualifizierte Assistenz, Fachleistungen

- Zuständig für die Übernahme der Kosten ist der Träger der Eingliederungshilfe, also die Kommune oder ein Landschaftsverband = Leistungsträger

Leistungen des SGB XI sind diese für Pflege und pflegerische Betreuungsmaßnahmen.

>Zuständig ist die Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung hält für Wohngruppen eine weitere Leistung namens Wohngruppen-Zuschlag vor. Er wird für allgemeine organisatorische, betreuende und Tätigkeiten bezahlt, die die Gemeinschaft fördern. (218 Euro im Monat).

Personal- und Sachkosten im SGB IX (Teilhabe)

Sowohl im SGB IX, als auch im SGB XI sind die Unterstützungsbedarfe durch Assistenzleistungen zu decken. Die Bedarfe werden aufgelistet und mit Leistungen hinterlegt.

Neben Assistenz sind auch weiteres Personal und Dienstleister einzukalkulieren: Geschäftsführung, Bürokräfte, Hauswirtschaftskraft, Supervisionen, Fortbildungen

Sachkosten: Versicherungen, Fahrtkosten, Verwaltung, Lohnbuchhaltung, Sachaufwendungen für die Betreuung

Weiteres Personal, Dienstleister und Sachkosten = Gemeinkosten/ Overheadkosten. Werden als prozentualer Anteil auf die Personalkosten kalkuliert und mit dem